

Anmeldung für Kinder der Ganztagschulen Bahnstadt, Emmertsgrund und IGH sowie der öffentlichen Heidelberger Grundschulen

1. Persönliche Daten des Kindes (Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen)

Name/Vorname:	Schule:	Ferienstandort:
Geburtsdatum:	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers	Muttersprache:

Bei mangelnder Teilnehmerzahl an Ihrem Schulstandort (mind. 18 Kinder) erhält Ihr Kind einen Platz an einem Standort möglichst in Wohnortnähe.

Mein Kind wird im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts in einer Einzelintegration oder Gruppenlösung inklusiv beschult.

Hat das Kind Anspruch auf Eingliederungshilfe wegen Behinderung oder drohender Behinderung nach dem Achten Sozialgesetzbuch? Nein Ja.

Der Eingliederungsbedarf wurde festgestellt von:

Art der Behinderung:

Bitte beachten Sie bei meinem Kind folgende Besonderheiten (z. B. Vegetarier, Allergien, Erkrankungen):

2. Anmeldung

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich für die „Ferienangebote für Grundschulkinder“ von 8.00 – 15.00 Uhr oder von 8.00 – 17.00 Uhr für folgende Ferien an (bitte gewünschte Ferienwochen ankreuzen).

Bereits im Februar/März können Sie Ihr Kind auch für alle Ferienwochen im Schuljahr 2023/2024 anmelden!

Anmeldeverfahren 1 im Februar/März (Anmeldeschluss ist der 31. März 2023)

	Modul 1 (bis 15:00 Uhr)	Modul 2 (bis 17:00 Uhr)
Herbstferien vom 30.10. – 03.11.2023 (4 Tage)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weihnachtsferien vom 02.01. – 05.01.2024 (4 Tage)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Faschingsferien vom 12.02. – 16.02.2024 (5 Tage)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anmeldeverfahren 2 im Dezember (Anmeldeschluss ist der 15. Januar 2024)

	Modul 1 (bis 15:00 Uhr)	Modul 2 (bis 17:00 Uhr)
Osterferien vom 25.03. – 28.03.2024 (4 Tage) Woche A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Osterferien vom 02.04. – 05.04.2024 (4 Tage) Woche B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pfingstferien vom 21.05. – 24.05.2024 (4 Tage) Woche A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pfingstferien vom 27.05. – 31.05.2024 (4 Tage) Woche B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sommerferien vom 19.08. – 23.08.2024 (5 Tage) Woche A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sommerferien vom 26.08. – 30.08.2024 (5 Tage) Woche B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sommerferien vom 02.09. – 06.09.2024 (5 Tage) Woche C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Einstufung des Betreuungsentgelts (vorbehaltlich Änderungen durch die Stadt Heidelberg)

Maßgeblich für die Einstufung sind die positiven, auf ein Jahr hochgerechneten Einkünfte der Haushaltsgemeinschaften, in denen das Kind lebt. Dabei sind jährlich zufließende Einkünfte einzubeziehen.	I	II	III	IV	V	VI
	bis 30.000 € <input type="checkbox"/>	bis 43.000 € <input type="checkbox"/>	bis 56.000 € <input type="checkbox"/>	bis 69.000 € <input type="checkbox"/>	bis 82.000 € <input type="checkbox"/>	über 82.000 € <input type="checkbox"/>

Die Höhe des Entgelts ist nach der jeweils aktuellen Entgelttabelle gestaffelt. Die Vertragspartner schulden dann das monatliche Betreuungsentgelt in entsprechender Höhe. Sie nehmen für die Einstufung eine Selbsteinschätzung vor. Die Stadt Heidelberg kann die Selbsteinschätzung über den gesamten Vertragszeitraum überprüfen und fordert die Vertragspartner in diesen Fällen gegebenenfalls zur Vorlage von Unterlagen auf. Sollte sich im Rahmen der Kontrolle durch die Stadt Heidelberg herausstellen, dass ab einem bestimmten Zeitpunkt ein höheres Entgelt geschuldet war, so wird das rückständige noch nicht entrichtete Entgelt ab Zugang eines entsprechenden Schreibens durch päd-aktiv e.V. sofort zur Zahlung fällig. Dieses Schreiben löst die 30-Tagesfrist des § 286 Abs. 3 BGB aus, wenn in dem Schreiben auf diese Folge hingewiesen wird. Sollte sich herausstellen, dass ab einem bestimmten Zeitpunkt ein niedrigeres Entgelt geschuldet war, so erstattet päd-aktiv e.V. den überzahlten Betrag unverzüglich. Werden auf Anforderung der Stadt Heidelberg keine oder unzureichende Unterlagen vorgelegt, so dass eine Überprüfung der Selbsteinschätzung nicht möglich ist, schulden die Vertragspartner unter Beachtung der Verjährungsvorschriften rückwirkend ab Vertragsbeginn ein Entgelt der höchsten Stufe.

Änderungen der Einkünfte oder starke Schwankungen der Einkünfte sind unverzüglich mitzuteilen und eine neue Selbsteinschätzung anhand der dann aktuellen, auf ein Jahr hochgerechneten Einkünfte vorzunehmen. Ab dem der Mitteilung folgenden Monat schulden die Vertragspartner dann ein Entgelt in entsprechender Höhe. Erfolgt die Mitteilung einer Erhöhung der Einkünfte nicht unverzüglich, so ist für jeden Monat der schuldhaft verspäteten Mitteilung ein Entgelt der höchsten Stufe zu bezahlen.

4. Entgelte Ferienangebote

Die Entgelte für die Ferienangebote richten sich nach Ihrer Entgeltstufe. Näheres entnehmen Sie bitte der Elterninformation „Ferienangebote für Grundschul Kinder“. Eine Berechnungshilfe steht Ihnen auf unserer Homepage zur Verfügung. Ist das zu betreuende Kind mit Hauptwohnsitz außerhalb Heidelbergs gemeldet, ist ein Entgelt der höchsten Stufe zu bezahlen, unabhängig von den Einkünften der Haushaltsgemeinschaften. Außerdem entfällt in diesen Fällen die Möglichkeit der Reduzierung/Ermäßigung des Entgelts. Information zum Kostendeckungsgrad: Die Eltermentgelte im Rahmen der Ferienbetreuung decken derzeit durchschnittlich rund 42 Prozent der originären Aufwendungen.

Das Entgelt für das Frühstück und den Mittagstisch beträgt derzeit 4,40 € pro Ferientag. Information zum Kostendeckungsgrad: Die Essensentgelte im Rahmen des Mittagstisches decken derzeit durchschnittlich rund 79 Prozent der originären Aufwendungen.

Änderungen durch den Gemeinderat der Stadt Heidelberg sind jederzeit möglich!

5. Ermäßigungen

Befreiung vom Entgelt

Ich erhalte Leistungen

- nach SGB II (ALG II und Sozialgeld) nach SGB XII (Sozialhilfe)
 nach §6a Bundeskindergeldgesetz (Kindergeldzuschlag) nach AsylbLG

Bitte fügen Sie dieser Anmeldung eine Kopie des aktuellen Bescheides bei. Der Mittagstisch ist nicht beitragsfrei.

Geschwisterermäßigung wird gewährt, wenn Geschwister das Betreuungsangebot von Kindertageseinrichtungen öffentlicher oder anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, eine entsprechende Tagespflegeperson oder das Betreuungsangebot an Heidelberger Grundschulen volle Monate kostenpflichtig besuchen. Ab dem auf die Vorlage des Betreuungsnachweises des/r Geschwisterkindes/r folgenden Monat ist nur noch das reduzierte Entgelt geschuldet.

Für folgende Kinder wird die Geschwisterermäßigung beantragt:

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:	Einrichtung:

Eine aktuelle Bescheinigung der Kindertageseinrichtung oder der Tagespflegeperson ist der Anmeldung beigelegt.

7. Einverständniserklärung

Mit Ihrer Unterschrift melden Sie Ihr Kind an und erklären sich mit den Rahmenbedingungen laut Elterninformation „Ferienangebote für Grundschulkinder“ einverstanden.

Folgende Rücktrittsmöglichkeiten können Sie in Anspruch nehmen:

- Stornierung von Ferienwochen bis zum 01.12.2023 nach frühzeitiger Jahresbuchung im ersten Verfahren im Februar/März
- Stornierung bei Nichtzustandekommens eines gewünschten Ferienstandorts
- Stornierung bei Wegzug
- Stornierung bei Erkrankung des Kindes (Vorlage Attest 14 Tage vor Ferienbeginn)
- Stornierung bei Platzübernahme durch Ersatzteilnehmer (bis drei Wochen vor Ferienbeginn)

Eine Rückerstattung des Teilnahmeentgeltes und des Mittagstischentgeltes ist nur möglich, wenn die Stornierung der gebuchten Ferienwoche spätestens drei Wochen vor Beginn beim Träger schriftlich erfolgt ist.

Auch bei einer verbindlichen Zusage des Ferienplatzes ist die Teilnahme am Angebot nur nach Eingang der Zahlung des Teilnahmeentgeltes plus Mittagstischkosten garantiert.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie der aktuellen Elterninformation „Ferienangebote für Grundschulkinder“ entnehmen können und die auf unserer Homepage unter www.paed-aktiv.de/elterninformationen.html abrufbar sind.

Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie, dass Ihre Angaben der für Sie maßgeblichen Entgeltstufe entsprechen.

Ort, Datum:	Unterschrift:
-------------	---------------

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG

SEPA Lastschriftmandat für päd-aktiv e.V., Kurfürsten-Anlage 17/1, 69115 Heidelberg
Gläubiger ID:DE 14ZZZ00000486948

- Eine Abbuchungserlaubnis liegt bei päd-aktiv bereits vor. Mit meiner Unterschrift ermächtige ich päd-aktiv, das Entgelt für die Ferienangebote für Grundschulkinder von meinem Konto abzubuchen.

Ich ermächtige päd-aktiv e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von päd-aktiv e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Entgeltes verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wir werden das mit Ihnen vereinbarte Entgelt immer zum Anfang des Vormonats vor Angebotsbeginn einziehen.

Ihre Mandatsreferenz wird Ihnen mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

Kontoinhaber/in:	Name der Bank:
IBAN:	BIC:
Ort, Datum:	Unterschrift:

päd-aktiv e.V. kann eine bestehende Lastschriftabrede kündigen, wenn ein Abbuchungsversuch erfolglos war, päd-aktiv e.V. den Vertragspartner der Lastschriftabrede auf die Kündigungsmöglichkeit hingewiesen hat mit der gleichzeitigen Aufforderung, für eine ausreichende Deckung des Kontos zu sorgen und auch der folgende Abbuchungsversuch fehlschlägt.